

Beihilferecht: Expertenfrage zu Geburt

Beitrag von „Jooge“ vom 18. Mai 2011 19:48

Hallo,

wie werden die Kosten der Geburt eines Kindes mit der Beihilfe (NRW) abgerechnet? Über die beihilfeberichtige Mutter (50%) oder das beihilfeberechtigte Kind (80%)?

Es ist die Besonderheit zu beachten, dass es sich nicht um eine "normale" Geburt (Diagnose P67) sondern um einen vorzeitigen Blasensprung mit Kaiserschnitt (Diagnose O42) handelt.

Meines Erachtens folgt aus dieser Besonderheit, dass die Geburt über das Kind abgerechnet wird (80%). Die Beihilfestell hat aber 50% über die Mutter angesetzt.

Bevor ich Wind mache, wollte ich hier mal nachfragen, ob sich jemand auskennt.

Ich gebe zu, dass diese Frage sehr speziell und nicht wirklich geeignet für dieses Forum ist, da es hier ja eher um den Austausch von pädagogischen Fragen geht. Ich dachte mir, dass hier die Wahrscheinlichkeit, dass ich jemanden finde, der sich gut auskennt recht hoch ist. Falls es jemand als off-topic-Thema ansieht, möge er es verschieben (lassen?).

Gruß

Jooge

Beitrag von „schoolsout“ vom 18. Mai 2011 20:42

Hi, erstmal Glückwunsch zum Baby 😊

Also die Geburt wird über die Mama abgerechnet, nicht über das Kind. Beim Baby bekommt ihr extra eine Krankenhaus - Rechnung (Vorsorge U1 und U2, etc.). Es ist egal, ob es sich hierbei um eine spontane Geburt oder um einen Kaiserschnitt handelt. Das Besondere ist dann nur, dass das Kleine wohl direkt nach dem OP eine Extra-Behandlung bekommt (z.B. direkt zum Kinderarzt, intensive Kontrolle der Atemwege, evtl. ein paar Stunden im "Sauerstoff-Kasten" (ich hab gerade vergessen, wie man diesen Plastik-Kasten nennt.... da lag mein Kleiner nämlich drin...)....

LG

Beitrag von „Britta“ vom 18. Mai 2011 22:10

Hallo,

auch von mir herzlichen Glückwunsch!

Ja, schoolsout hat Recht, die Geburt wird immer über die Mutter abgerechnet, das Baby bekommt erst ab dann eine eigene Rechnung.

Gruß

Britta

Beitrag von „PeterKa“ vom 18. Mai 2011 23:41

Die anderen 50% übernimmt aber doch die PKV. Hier in NRW gibt es für die "Erstausstattung" von der Beihilfe aber immerhin 300 Euro. Die solltest du auf jeden Fall beantragen.

Beitrag von „Jooge“ vom 19. Mai 2011 09:20

Hallo,

danke für eure Antworten!

PeterKa: Ja die PKV übernimmt die anderen 50%.

Ich dachte es wären 170 Euro für die Erstausstattung, lasse mich aber sehr gerne eines Besseren belehren! Wo hast du das mit den 300 Euro denn her?

Jooge

Beitrag von „Maikaefer03“ vom 19. Mai 2011 11:13

Und wie genau beantrage ich den Zuschuss zur Erstausstattung? Das würde mich sehr interessieren 😊

Beitrag von „Jooge“ vom 19. Mai 2011 11:23

Formlos bei der Bez Reg mit Kopie der Geburtsurkunde. Aber wie gesagt, meiner Meinung nach nur 170 Euro. Von 300 hab ich noch nichtx gehört. Aber vielleicht klärt PeterKa noch auf...